

Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Offenbach am Main

Präambel

Aufgrund der §§ 5,50,51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2011 (GVBl. I 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach in der Sitzung am 02.05.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Offenbach beschlossen:

Satzung des Seniorenrates der Stadt Offenbach

§ 2

Wahl des Seniorenrates

- (1) Der Seniorenrat besteht aus 15 gewählten Mitgliedern. Sie werden von den wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren der Stadt Offenbach am Main gewählt.
- (2) Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. im Jahr der Wahl vollenden werden und mit Hauptwohnsitz in Offenbach am Main gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- (3) Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr der Wahl vollenden wird, seit mindestens sechs Monaten, mit Hauptwohnsitz in Offenbach gemeldet ist. Nicht wählbar ist, wer nach § 32 Abs. 2 HGO infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Mitglieder des Seniorenrates dürfen nicht über ein Mandat als Stadtverordnete/r oder Magistratsmitglied der Stadt Offenbach am Main verfügen.
- (4) Für das Wahlvorschlagsverfahren und Wahlverfahren sind die von der Gemeindebehörde (Wahlamt) erstellten Vordrucke zu verwenden.
- (5) Die Möglichkeiten der Stimmabgabe, Ort und Zeitraum, werden öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Näheres regelt die Wahlordnung zum Seniorenrat der Stadt Offenbach.
- (7) Der Seniorenrat wird für fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung der gewählten Mitglieder und endet mit der konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenrates.

Offenbach am Main, den 01. Sep. 2017

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Dezernat II -


Horst Schneider
Oberbürgermeister